

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Parchim

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „SO-Gebiet Photovoltaik – Energiepark Möderitz“ der Stadt Parchim

Die Stadtvertreter der Stadt Parchim haben am 24.09.2022 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 53 „SO-Gebiet Photovoltaik – Energiepark Möderitz“ aufzustellen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik (PV) Anlage im Ortsteil Möderitz der Stadt Parchim. Die geplante Photovoltaikanlage leistet durch die Nutzung von Strahlungsenergie der Sonne zur Stromerzeugung einen wichtigen Beitrag zum Klimawandel und reduziert die CO₂- Ausschüttung um ca. 60.000 Tonnen pro Jahr.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zeitlich begrenzten Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Ortsteiles Möderitz. Das Plangebiet und die darin liegenden Flächen sind durch das im Osten angrenzende Kiesabbaugebiet mit durchschnittlichen Bodenwertzahlen von 17- 29 nicht ertragreich und daher geeignet um eine Photovoltaikanlage zu errichten.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 304, 305, 308, 309, 310, 320, 321 und 322 der Flur 1 in der Gemarkung Möderitz und erstreckt sich über eine Fläche von ca.102 ha, von dem ca. 95 ha zur Bebauung mit PV-Anlagen genutzt werden soll.

Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Parchim, 02.11.2022

Flörke
Bürgermeister

Anlage1

Lageplan mit Abgrenzung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 53

